



## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Bayerischen Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration**

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor  
**Michael Höhenberger**

und der

**Stadt Ingolstadt**

als zugelassenem kommunalen Träger nach  
§ 6a Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II)

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister  
**Dr. Christian Lösel**

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende  
durch das Jobcenter der  
Stadt Ingolstadt  
im Jahr 2015**

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit der nach § 6a SGB II zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung im SGB II zugelassenen

Stadt Ingolstadt

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

für das Jahr 2015 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung von sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Bei der Umsetzung des SGB II soll das Jobcenter Stadt Ingolstadt im Jahr 2015 folgende Schwerpunkte und grundsätzlichen Ziele der bayerischen Arbeitsmarktpolitik beachten:

In weiten Teilen Bayerns tendiert die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hin zur Vollbeschäftigung. Andererseits zeigen sich im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit Verfestigungstendenzen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende stellt die bedarfsdeckende Integration von Langzeitleistungsbeziehern oder von vom Langzeitleistungsbezug bedrohten Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt deshalb einen besonderen Schwerpunkt dar. Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik ist es, insbesondere diejenigen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die dies trotz guter Rahmenbedingungen nicht alleine schaffen. Zur wirksamen und nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein ganzheitlicher Ansatz unabdingbar. Betroffene Personen – häufig mit multiplen Vermittlungshemmnissen – benötigen eine Betreuung, die über die schnelle Vermittlung einer Arbeitsstelle beziehungsweise die Teilnahme an einer Maßnahme hinausgeht, die soziale Begleitung anbietet und Lebenskompetenz vermittelt, damit die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig ist.

Das Problem des Fachkräftebedarfs wird immer drängender – gerade auch in Bayern. Deshalb gilt es, alle Potenziale zu mobilisieren um dieses Problem zu lösen. Im Hinblick darauf ist es ein Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik, Menschen und Arbeit zusammenzubringen und den vorhandenen Mismatch zu minimieren. Mit zielgenauen, auf nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt ausgerichteten Angeboten zur Qualifizierung und Weiterbildung an SGB II-Leistungsbezieher können die Jobcenter in Bayern ihren Beitrag zum Erreichen dieses Ziels leisten.

Die gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter am Arbeitsleben zu ermöglichen, ist ein weiteres grundsätzliches Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik. Dazu sollte auf eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt hingewirkt werden, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erreichen. Besondere Probleme haben Alleinerziehende, in ihrer Mehrzahl alleinerziehende Frauen. Diese müssen auf ihrem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt frühzeitig und zielgerichtet durch ganzheitliche Angebote unterstützt werden.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Freistaat Bayern legt deshalb besonderes Augenmerk auf die gleichberechtigte Arbeitsmarktteilhabe von Menschen mit Behinderung. Es ist wichtig, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

Die Jugendarbeitslosigkeit in Bayern ist mit einer Quote von zuletzt knapp über 2,7 % im bundesweiten Vergleich sehr gering. Gerade im Rechtskreis SGB II wird es jedoch zunehmend schwieriger, weitere Erfolge bei der Integration von arbeitslosen Jugendlichen in Arbeit oder Ausbildung zu erzielen, da diese Jugendlichen vermehrt multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Es bleibt daher ein vordringliches Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik, dass junge Menschen den Weg in nachhaltige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden.

Zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund beziehen Leistungen nach dem SGB II. Hier tritt teilweise Bedarf für eine Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse und/oder für die Verbesserung der beruflichen Qualifikationen auf. Im Rahmen einer ganzheitlichen Integrationspolitik sieht der Freistaat Bayern auch weiterhin ein vordringliches Ziel seiner Arbeitsmarktpolitik darin, Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig in Ausbildung und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei der Personengruppe der Älteren kommen der wirtschaftliche Aufschwung und die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt noch nicht im gewünschten Ausmaß an. Die Arbeitslosigkeit sinkt hier langsamer als bei den Jüngeren. Bereits jetzt und besonders im Hinblick auf den demographischen Wandel ist es Ziel bayerischer Arbeitsmarktpolitik, die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes zusammen mit den Arbeitsmarktakteuren so zu gestalten, dass die Potenziale älterer Menschen besser genutzt werden.

Außerdem müssen die Jobcenter personell in die Lage gesetzt werden, sich jedem Arbeitslosen zu widmen, seine Stärken und Schwächen zu ermitteln und passgenaue, individuelle Lösungen zu entwickeln. Die Arbeitslosen müssen spüren, dass sie Hilfe nicht umsonst erhalten; nach dem Prinzip des Förderns und Forderns muss konsequent ihre aktive Beteiligung eingefordert werden. Von Bedeutung sind hierzu in erster Linie auskömmliche Verwaltungsbudgets des Bundes.

## II. Rahmenbedingungen

### Auf Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2015 auf Bundesebene sind in den „Gemeinsamen Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2015“ (Seite 16, 17) dargestellt.

### Auf Landesebene:

Das auch in Bayern zu erwartende moderate Wirtschaftswachstum wird voraussichtlich nur zu sehr geringen Veränderungen bei der Arbeitslosigkeit führen. Zwar wird die Erwerbstätigkeit – wenn auch abgeschwächt – ihren Aufwärtstrend fortsetzen. Dies geschieht jedoch nur sehr bedingt zu Gunsten einer sinkenden Arbeitslosigkeit, denn Arbeitslose profitieren – hauptsächlich aufgrund des Mismatches zwischen Qualifikationen der Arbeitslosen und Anforderungen der Arbeitgeber – immer weniger vom ungebrochenen Zuwachs bei der Beschäftigung. Hinzu kommt, dass freie Stellen zunehmend aus dem Potenzial der Zuwanderer bzw. aus der stillen Reserve besetzt werden. In Bayern wird die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Personen voraussichtlich (lt. IAB Regionalprognosen) um ca. 1,6 % (von 5,05 Mio. auf 5,13 Mio. jeweils im Jahresdurchschnitt) zunehmen. Nur ein Bruchteil des Zuwachses wird sich aber durch ein Sinken der Arbeitslosigkeit bemerkbar machen. Hier prognostiziert das IAB einen Rückgang der Anzahl der Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt) um 4.000 (bzw. 1,5 %). Größere Auswirkungen im SGB II sind deshalb kaum zu erwarten. Hinzu kommt, dass vom – für Bayern so bedeutsamen – produzierenden Gewerbe und auch vom Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe lt. IAB nur geringe Impulse zu erwarten sind. Die stärkere Aufnahmefähigkeit des Baugewerbes wird hier nur einen Teil ausgleichen können, so dass davon auszugehen ist, dass sich die Anzahl der SGB II-Arbeitslosen, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Bedarfsgemeinschaften – ähnlich wie für das laufende Jahr abzusehen – eher seitwärts bewegen oder leicht steigen wird.

Verstärkt wird diese Entwicklung sicherlich durch die aufgrund des Problemdruckindikators massiv unterdurchschnittliche Eingliederungsmittelausstattung der Jobcenter. Bildung und Qualifizierung wären das Mittel der Wahl, um den o. g. Mismatch zu beseitigen. Den bayerischen Jobcentern stehen jedoch nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um in entsprechenden aufeinander aufbauenden Maßnahmen eine schrittweise Heranführung der zum Großteil marktfernen Kunden an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen bzw. fortzusetzen.

Für weite Teile Bayerns droht deshalb die avisierte Fokussierung auf die Verminderung des Langzeitleistungsbezugs unerfüllbar zu werden.

#### Finanzielle Rahmenbedingungen:

Bei den finanziellen Rahmenbedingungen stehen der Stadt Ingolstadt als zugelassenem kommunalen Träger im Jahr 2015 für die Eingliederung und Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Gesamtbudget des Bundes (Personal- und Sachkosten sowie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) 6.212.133 Euro und damit rd. 2, 4 % weniger als im Jahr 2014 zur Verfügung. Von der Gesamtsumme entfallen auf Verwaltungs- und Sachkosten 3.745.004 Euro und auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 2.467.129 Euro.

Der Bund stellt der Stadt Ingolstadt zusätzlich im Rahmen des Perspektive 50plus Programmes, an dem sich das Jobcenter als Teil des Beschäftigungspaktes Erlangen-Ingolstadt beteiligt, letztmals ein besonderes Budget, das im Jahr 2015 838.000 Euro beträgt, zur Förderung der Integration älterer Arbeitsuchender zur Verfügung.

Die Stadt Ingolstadt hat einen Förderantrag für das ESF Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gestellt.

Der Freistaat Bayern setzt Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) ein, um zusätzliche und ergänzende Maßnahmen für SGB II-Leistungsbezieher zu fördern. Antragsteller sind in der Regel Bildungsträger. Die Einbindung des örtlichen Jobcenters bei der Beurteilung der lokalen Bedarfssituation (Arbeitsmarktlage und Maßnahmebesetzung) ist obligatorisch.

Direkt als Antragsteller beteiligen kann sich das Jobcenter an einem aus Mitteln des ESF geförderten Coachingprogramm für Langzeitarbeitslose/ Bedarfsgemeinschaften.

Aufgrund der Verteilung der Eingliederungsmittel anhand des sogenannten Problemdruckindicators sowie begrenzter Verwaltungsmittel und den damit verbundenen Umschichtungsnotwendigkeiten ist das Jobcenter Stadt Ingolstadt im Jahr 2015 mit weiteren massiven Einschnitten beim lokalen Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets konfrontiert, obwohl der Titel auf Bundesebene zum ersten Mal seit Jahren nicht sinkt.

Die Chancen des Jobcenters, eine Arbeitsmarktstrategie zu verfolgen, die zum einen durch Bildung und Qualifizierung dem immer stärker werdenden Mismatch-Problem entgegenwirkt und zum anderen marktferne Kunden, meist im Langzeitleistungsbezug, durch längerfristige Maßnahmen an den Arbeitsmarkt heranzuführt, wird dadurch massiv einge-

schränkt. Dies vermindert die Möglichkeiten des Jobcenters zur Erzielung guter Ergebnisse zu Ziel 2 und Ziel 3.

### **III. Vereinbarungen**

#### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

Das StMAS und die Stadt Ingolstadt setzen sich dafür ein, dass das Jobcenter der Stadt Ingolstadt die in § 3 vereinbarten Ziele erreicht. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

#### **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Die Vereinbarungspartner gehen bei der Bestimmung der Ziele in § 3 bezüglich der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt von den unter II. genannten Einschätzungen aus.

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

#### **§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt soll die folgenden Ziele erreichen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit. Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Stadt Ingolstadt um nicht mehr als 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleis-

tungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters Stadt Ingolstadt um mindestens 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

#### **§ 4 Dialoge zur Zielerreichung**

(1) Das StMAS und die Stadt Ingolstadt führen unterjährig Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren sowie im zweiten Quartal 2016 einen Dialog zu den Jahresendwerten 2015 des Jobcenters der Stadt Ingolstadt, wobei sowohl die Zielindikatoren als auch die Jahresendwerte auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten ermittelt werden.

(2) Unterjährige Abweichungen von den unter Ziffer II dargestellten finanziellen und ökonomischen Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

München, den

Ingolstadt, den

Michael Höhenberger  
- Ministerialdirektor -

Dr. Christian Lösel  
- Oberbürgermeister -

Für das Bayerische Staatsministerium  
für Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration

Für die Stadt Ingolstadt